

bewährt. Vor allem Fahrraddiebstähle wurden mit seiner Hilfe in großer Zahl aufgeklärt (Arch. f. Kriminol. 96, 100, 101 und 102). Bisher galt es als notwendig, vor Einwirkung der Ätzflüssigkeit das Metall auf etwa 200° zu erhitzen. Diese Erwärmung der zu untersuchenden Objekte machte gewisse praktische Schwierigkeiten. Verf. prüfte deshalb in einer größeren Zahl von Versuchen die Frage, inwieweit eine Erhitzung des Metalls zum Gelingen der Rekonstruktion überhaupt notwendig ist. Es zeigte sich, daß auch die Einwirkung der Ätzflüssigkeit auf das geschliffene und polierte Metall ohne jede Erhitzung beste Resultate ergab. Es werden 3 Kriminalfälle angeführt, bei denen es gelang, in 2 Fahrraddiebstählen sowie bei einer Pistolenuntersuchung die vollkommen entfernten Nummern in allen ihren Teilen zu rekonstruieren. Die Dauer der Einwirkung der Ätzflüssigkeit betrug im Durchschnitt 6 Stunden. Verf. regt abschließend an, daß ein Metallograph die bisher noch nicht genügend geklärten Grundlagen dieses Rekonstruktionsverfahrens theoretisch näher erörtern soll.

Schrader (Halle a. d. S.).

Psychologie und Psychiatrie.

Boreas, Theophil: Experimentelle psychologische Forschungen. Die Phantasie und ihre Beziehungen zu den anderen Seelentätigkeiten. C. Phantasie und Intelligenz. Arch. f. Psychol. 105, 258—274 (1939).

Da erfahrungsgemäß Intelligenz und Phantasie vielfach gemeinsam auftreten, untersucht Verf. die Korrelation von schöpferischer Phantasie und Intelligenz an 395 Personen. Die Intelligenzprüfung wurde mit Hilfe des Binet-Terman-Testes durchgeführt. Die Phantasie wurde am Bildergänzungstest, Bildkombinationstest, Chiffretest u. a. geprüft. Es ergab sich bei höheren Altersklassen eine hohe Korrelation zwischen Intelligenz und schöpferischer Phantasie. Die männlichen Versuchspersonen hatten hierbei den Vorrang. Eine mittelhohe Korrelation zwischen anschaulicher Phantasie und Intelligenz war in allen Altersstufen nachweisbar. Die schöpferische Phantasie zeigt zur Intelligenz eine höhere Korrelation als zum Gedächtnis. [2. Arch. f. Psychol. 105, 243 (1939).] G. Mall (Marburg a. L.).

Olsen, Aksel: Der Wert der Intelligenzprüfung des Erwachsenen für die Psychiatrie. Ugeskr. Laeg. 1940, 902—905 u. engl. Zusammenfassung 905 [Dänisch].

In bezug auf Erwachsene ist die gewöhnlich verwendete Intelligenzprüfung nach Binet-Simon mit vielen Fehlerquellen verbunden. Die Methoden zur Intelligenzprüfung sind nur bei Untersuchungen von Kindern wirklich zuverlässig. Kinder und Erwachsene dokumentieren ihre Verstandsfähigkeiten in sehr verschiedener Weise. Ohne Kenntnis des tagtäglichen Verhaltens des erwachsenen Patienten wird man die Intelligenz bei der Prüfung unterschätzen. Verf. beleuchtet dies mit mehreren Beispielen. Einar Sjövall (Lund).

Harrower-Erickson, M. R.: Personality changes accompanying cerebral lesions. 1. Rorschach studies of patients with cerebral tumors. (Persönlichkeitsveränderungen bei cerebralen Läsionen. 1. Rorschach-Studien bei Kranken mit Hirntumoren.) (Dep. of Neurol. a. Neurosurg., Montreal Neurol. Inst. a. McGill Univ., Montreal.) Arch. of Neur. 43, 859—890 (1940).

Verf. legt sich die Frage vor, ob mit der Rorschach-Methode einmal Unterschiede zwischen normalen Menschen und Tumorkranken, andererseits zwischen den verschiedenen Tumorformen und schließlich zwischen dem prä- und postoperativen Bilde festzustellen wären. Dabei ist ihm die Schwierigkeit einer objektiven Beurteilung und einer Werteskala für die Rorschach-Befunde wohl bewußt. Unter dieser Einschränkung kommt er aber doch zu dem Ergebnis, daß die Leistungen der Tumorkranken einmal rein quantitativ, aber auch qualitativ hinter normalen Leistungen zurückstehen. Die Zahl der Deutungen mit Ganzerfassung und mit Einbeziehung eines größten Teiles des Bildes sinkt ab zugunsten der kleineren und kleinsten Detaildeutungen. Die Zahl der fehlerhaften Antworten nimmt teilweise zu, doch spielen

hier wieder andere Momente, wie z. B. eine gewisse Ängstlichkeit, eine Rolle. Die Formen und der Sitz der Tumoren machen keine Unterschiede, nicht einmal die rascher und langsamer wachsenden Tumoren lassen sich sicher trennen. Nach der Operation findet sich im allgemeinen eine deutliche Besserung, auffallend ist nur, daß Tumoren des Stirnlappens meist keine Besserung oder sogar eine Verschlechterung nach der Operation zeigen. Die Zahl der vergleichenden Untersuchungen ist aber viel zu klein, um sichere Ergebnisse zu bieten, unter den 28 Untersuchungen waren nur 3 Doppeluntersuchungen. Als wichtigstes Ergebnis wird gebucht, daß mit der Rorschach-Methode eine Trennung zwischen Hirnläsionen und Krankheiten, die eine solche vortäuschen, möglich ist. Die zahlreichen Einzelheiten der Befunde können in einem Referate nicht untergebracht werden. Die Ergebnisse ermuntern aber ohne weiteres zu einer intensiveren Weiterforschung. Geller (Düren, Rhld.).

Kurth, Wolfram: Pseudohalluzinationen bei organischen Krankheiten. (*Univ.-Nervenklin., Charité, Berlin.*) Arch. f. Psychiatr. **112**, 90—100 (1940).

Es werden zwei Kranke beschrieben, die an Pseudohalluzinationen litten. Bei dem einen handelte es sich um eine symptomatische Psychose nach einer Weltkriegsverletzung des Kopfes mit Verlust des linken Auges, Innenohrschwerhörigkeit und Facialisparese links, wobei wahrscheinlich auch das Gehirn mitgeschädigt wurde. (Das Encephalogramm zeigte eine leichte Hirnatrophie.) Aus dem otogen bedingten Summen und Rauschen glaubte der Kranke seit einigen Jahren Wörter herauszuhören; daraus entwickelten sich allmählich Beziehungsideen, Mißtrauen und Eifersuchtsgedanken. Dazu kamen schließlich auch optische Sinnestäuschungen: Er sah die verschiedensten Vorgänge bildhaft abrollen wie in einem Film; es kamen ihm aber Zweifel an der Wirklichkeit des Gesehenen (z. B. an dem vermeintlich „beobachteten“ Ehebruch seiner Ehefrau mit dem Oberarzt), weil es inhaltlich unwahrscheinlich war. — Bei dem anderen Kranken bestand eine Cyste vorwiegend im Bereich des rechten Scheitellappens. Er sah undeutliche Gestalten („nur Umrisse, flatterhaft“) und hatte das Empfinden, als ob jemand neben ihm gehe, obwohl er doch wußte, daß er allein war. „Es war ganz bildhaft, aber durch den eigenen Willen habe ich das Furchtgefühl wegbringen können und damit die bildhafte Erscheinung.“ Er hatte von vornherein volle Einsicht in das Krankhafte der optischen Erscheinungen, die sich ihm aufdrängten. — Die Pseudohalluzinationen der beiden Kranken werden auf Hirnreize (den erhöhten Hirndruck und Abbauvorgänge) zurückgeführt. Sie traten vorzugsweise bei Affekterregung auf. Der Verf. schreibt der Affektlage daher eine wesentliche Bedeutung für das Zustandekommen von Pseudohalluzinationen zu. G. Kloos (Stadroda).

Ballotta, Francesco: Suicidio collettivo di una intera famiglia. (Gemeinsamer Selbstmord einer ganzen Familie.) (*Istit. di Med. Leg. e d. Assicuraz., Univ., Bologna.*) *Zacchia*, II. s. **4**, 145—158 (1940).

In einer — erblich belasteten — Familie benutzt der von Verfolgungsideen und Untergangsbefürchtungen beherrschte psychotische Vater seinen Einfluß als Familienoberhaupt und Mann dazu, die Ehefrau und 3 Kinder zu einem gemeinsamen Selbstmord zu bringen; alle Beteiligten lassen sich dann von einem Zuge überfahren. — Verf. meint, daß hier — wie immer beim Suicid — ein endogener, pathologischer Faktor mit einem ethisch-sozialen zusammenwirkt. Donalies (Eberwsalde).

Schmidt, Hetty: Beitrag zur Frage des Alkoholismus bei Frauen. (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Erlangen.*) Erlangen: Diss. 1939. 17 S.

Ausgehend von der Ansicht, daß für die schwere Trunksucht vererbte geistige Abwegigkeit verantwortlich gemacht werden muß, stellt Verf. sich die Frage, ob es sich beim Alkoholismus der Frau grundsätzlich um Ursachen gleicher oder anderer Genese handelt als bei dem des Mannes. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß kein deutlicher Unterschied im Wesen der männlichen und weiblichen Trunksucht besteht, sondern daß bei Mann und Frau die Grundlagen des Alkoholismus in der pathologischen geistigen Konstitution der Erkrankten liegen. Ein hoher Prozentsatz der untersuchten Frauen litt neben Trunksucht noch an einer Geisteskrankheit, außerdem ergab sich eine mehr oder minder schwere Belastung mit Geisteskrankheiten in der Sippe oder gehäuften Alkoholismus in der Aszendenz in einer nicht unerheblichen Zahl der Fälle. — Äußere Umstände spielen eine untergeordnete Rolle; ebenfalls ergab sich kein Anhaltspunkt für eine wesentliche Bedeutung von Menstruation, Schwangerschaft und Klimakterium. Rodenberg (Berlin-Dahlem).

Bostroem, A.: Über Querulanten. (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Leipzig.*)
Münch. med. Wschr. 1940 II, 1107—1110.

Ein Vortrag für nichtpsychiatrische Ärzte, doch auch für den Psychiater recht lesenswert. Mehr und mehr steht man heute wieder auf dem Standpunkt, die Querulanten als lästige, aber nicht als kranke Individuen anzusehen, nur die seltenen, wirklich wahnhaften Querulanten ausgenommen. Die Frage, ob gesund oder krank, läßt sich nur im Einzelfall beantworten. Verf. vergleicht die Querulanz mit der Verschwendung. Es gibt eine Verschwendung, die bei völliger geistiger Gesundheit geübt wird, und eine andere, die etwa bei Manischen ein krankhaftes Gepräge trägt. Der Manische kann wegen Geisteskrankheit entmündigt werden; der gesunde Verschwender aber nicht, auch wenn er hypomanisch ist. Wohl aber besteht nach § 6, 2 BGB. die Möglichkeit einer Entmündigung nur wegen Verschwendung. Verf. wünscht die Einführung einer entsprechenden Entmündigungsmöglichkeit nur wegen Querulanz ohne Rücksicht auf die Frage: geisteskrank oder nicht. Eine gewisse Möglichkeit hierzu bestehe auf Grund einer Reichsgerichtsentscheidung (vom Verf. nicht näher angeführt). In das Wesen der Querulanz ist mit einer finalen Betrachtungsweise am tiefsten einzudringen. Wie der Wahnkranke meist seinen Wahn nicht verlieren mag, so will auch der Querulant seine Querulanz nicht aufgeben, wenn er es auch nicht *expressis verbis* zugibt. Je mehr die Querulanz ins Krankhafte reicht, um so triebhafter und um so tiefer im Vitalen verwurzelt ist die Zielstrebung, und je mehr sich die Querulanz der Gesundheitsbreite nähert, desto robuster erscheint uns die Zwecksetzung. Die Eigenschaften des Querulanten: empfindliches Rechtsgefühl, Zähigkeit, eine Neigung, alles vom einseitigen Standpunkt aus anzusehen, bei gutem Verstand und oft vorzüglichem Gedächtnis, sind an sich keine krankhaften, oft sogar recht wertvolle Eigenschaften. Auch eine Neigung zum Mißtrauen, ein unbefriedigtes Selbstbewußtsein sind noch nicht krankhaft. In der falschen Zielsetzung liegt das Krankhafte beim Querulantenwahn und das Abwegige beim querulierenden Psychopathen. Der Querulant ist nicht zufrieden, wenn er recht bekommt; er kann das Unrechtbekommen nicht entbehren. Die „kausal“ treibenden Momente liegen in der hypomanischen, streitlustigen oder überaktiven Veranlagung; das wesentliche „finale“ Moment ist aber die abwegige Tendenz.

Gerhard Franke (Berlin-Buch).

López Ibor, Juan J.: Psychiatrische Kriegserfahrungen. *Rev. españ. Med. y Cir. Guerra* 2, Nr 5, 82—101 (1939) [Spanisch].

Die Erfahrungen des Weltkrieges über die Häufigkeit der endogenen Psychosen unter den Kämpfenden werden im Spanischen Bürgerkriege auch unter den doch anderen Verhältnissen bestätigt. Es handelt sich allerdings in dieser vorliegenden Untersuchung nur um die Überschau des Materials einer Klinik. Wichtiger aber als diese Bestätigungen bekannter Tatsachen erscheint dem Verf. die Aufgabe, bei der Musterung die Geisteskranken und Schwachsinnigen herauszufinden. Wenn es natürlich auch keine Schwierigkeiten macht, die schweren Fälle auszuschneiden, so sind doch gerade die Grenzfälle wichtiger. Die leicht Debilen mit schweren Charakteranomalien sind für den militärischen Dienst viel schwieriger als manche anderen, die bei Testprüfungen schlechter abschneiden. Die meisten Tests erwiesen sich für den Musterungsgebrauch überhaupt als untauglich. Als krasses Beispiel wird angeführt, daß ein Oberkellner eines großen Cafés nach dem Pintner-Paterson-Test nur ein Intelligenzalter von 5 Jahren besaß. Unter den Psychosen macht vor allem die Schizophrenie diagnostische Schwierigkeiten. Es gelingt darum auch nur schwer, sichere Zahlen zu bekommen, wie häufig schizophrene Erkrankungen unter den Gemusterten und unter den Soldaten vorkommen. Bei den Psychopathen genügt die Feststellung dieser Anomalie keineswegs, um über die Tauglichkeit zu entscheiden; es gibt auch für die Armee wünschenswerte Psychopathen, besonders genannt werden fanatische, explosive (?) und gemütskalte. Verf. betont noch die Seltenheit hysterischer Reaktionen

bei den spanischen Soldaten; er sieht darin eine Rasseneigentümlichkeit, die „heroische Haltung“ der Spanier. Geller (Düren).

Kinberg, Olof: Ist Geisteskrankheit ein „sozialmedizinischer“ Begriff? Nord. Med. (Stockh.) 1940, 611—621 [Schwedisch].

Keine Erörterung des im Titel angedeuteten Scheinproblems, sondern eine Polemik gegen Wigert. Gegenüber Wigert wird ausführlich dargestellt, daß und warum Geisteskrankheit ein biologisch und psychologisch faßbarer Begriff sei, daß es sich bei psychiatrischen Differenzialdiagnosen nicht um Abschätzungen, sondern um medizinische bzw. typologische Abgrenzungen handle. Da sich Wigert vielfach auf Bleuler beruft, wenn auch mißverständlich, gerät Verf. auch in eine Polemik gegen Bleuler, jedoch nicht gegen dessen psychiatrische Lehre, sondern nur gegen manche seiner allgemein-philosophischen Auffassungen, „die alles andere als klar“ sind. (Wigert, vgl. diese Z. 31, 388.) Stumpfl (Innsbruck).

Lindner, Torsten: Ist Geisteskrankheit ein „medikobiologischer“ Begriff. Nord. Med. (Stockh.) 1940, 1605—1606 u. franz. Zusammenfassung 1606 [Schwedisch].

Der Begriff Geisteskrankheit ist unter den augenblicklichen Verhältnissen als ein vom biologischen Gesichtspunkt aus konventioneller, willkürlicher Begriff anzusehen, analog beispielsweise dem Begriff Kriminalität. Vom praktischen sozialen Gesichtspunkt aus ist der Begriff der Geisteskrankheit als ein medico-sozialer Begriff zu betrachten. Das Zusammenspiel von Anlage und Umwelt führt zum Endergebnis.

Einar Sjövall (Lund).

Erkkilä, S.: Die rechtliche Stellung des Geisteskranken nach finnischem Recht, vom gerichtsärztlichen Standpunkt aus betrachtet. Acta Soc. Medic. fenn. Duodecim, B 28, H. 3, 77—87 (1940).

Nach Erörterung des Begriffes „Geisteskrankheit“ im medizinischen und juristischen Sinne geht Verf. der Frage nach, ob die rechtliche Stellung des Geisteskranken vom gerichtsärztlichen Standpunkte aus in Finnland so beschaffen sei, wie sie in Hinsicht auf das Privatinteresse des Geisteskranken einer-, auf die rechtlichen Forderungen des sich gesund entwickelnden Gemeinwesens andererseits sein sollte. In Finnland besteht keine hinreichende Gewähr dafür, daß die psychischen Störungen der wegen Verbrechen Angeklagten schon vor der Urteilsfällung konstatiert werden da der Inkulpat nur dann zur Untersuchung in eine Irrenanstalt geschickt werden kann, wenn das Gericht Veranlassung hat, den Geisteszustand in Zweifel zu ziehen. Der Grundsatz, daß den Geisteskranken und Schwachsinnigen nicht erlaubt sein soll, sich durch Ehe fortzupflanzen, wird in praxi nicht verwirklicht, trotzdem in Finnland über jeden in eine Pflegeanstalt für Irre aufgenommenen und von dort entlassenen Patienten bei der Gesundheitskommission und Vormundschaftskommission der Heimatgemeinde und zuständigen Registraturbehörde Anzeige erstattet werden muß. Wiewohl das Sterilisierungsgesetz die Unfruchtbarmachung eines Schwachsinnigen auch aus sozialen Gründen gestattet, regelt sich dies in praxi nicht immer nach den Gesetzesbestimmungen. Die Fürsorgegesetze sind im allgemeinen wohl gelungen, und es ist in ihnen genügend auf die rechtliche Stellung der Geisteskranken und Schwachsinnigen Rücksicht genommen. Der soziale Nutzen dieser Gesetze wird größtenteils davon abhängen, ob in der Fürsorgekommission die psychologische und gerichtspsychiatrische Sachkenntnis hinreichend vertreten ist. *Alexander Pilcz (Wien).*

Mohr, P.: Das künstlerische Schaffen Geisteskranker und seine Beziehungen zum Verlauf der Krankheit. (Kanton. Heil- u. Pflegeanst., Königsfelden [Aargau].) Schweiz. Arch. Neur. 45, 427—446 (1940).

Betrachtungen über spontan entstandene künstlerische Werke Geisteskranker. Eine Kranke malte ihre besten Bilder bei verstärktem Halluzinieren, eine andere Kranke fühlte sich durch einen Zwang zur Produktion veranlaßt. Bei jahrzehntelanger gleichmäßiger Produktion zeigten die Arbeiten eine Tendenz zur Einförmigkeit. Der auffällige Eifer, mit dem die Kranken der künstlerischen Arbeit obliegen, deutet auf eine

Selbstheilungstendenz hin. Oft liegt im künstlerischen Ausdruck der einzige Rapport mit der Außenwelt, über den allein ein Einblick in die Persönlichkeit des Schaffenden möglich ist. — Verf. unterscheidet an den Bildern einen konventionellen, einen persönlichen und einen symbolischen Anteil. Der symbolische Anteil wird in Anlehnung an Freud gedeutet (Ödipuskomplex mit verborgenen Inzestwünschen, Betonung der Dreizahl in Zusammenhang mit einem mangelhaft entwickelten Genitale). Die Hauptbetrachtung gilt dem persönlichen Anteil, aus dem vornehmlich der Zusammenhang zwischen Farben und Affektivität untersucht wird. Mit Bezug auf eine Skala der „sinnlich-sittlichen Wirkung der Farben“ (Goethe) in Anlehnung an Walter Koch wird eine Verbindung zwischen Art der Farbenanwendung und Krankheitsstadium hergestellt. Die Qualitäten „ruhig, farbig und froh“ verbunden mit realistischer Betrachtungsweise deuten auf Besserung hin. Weniger die einzelnen Farben als die Zusammenstellung der immer zweipolig zu wertenden Farben (z. B. rot als Lebensstrom oder Gewalttätigkeit) seien wegweisend für eine Deutung des affektiven Zustandes der Kranken.

Hermann Schulte (Düsseldorf-Grafenberg).

Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

● **Neureiter, Ferdinand v.: Kriminalbiologie.** (Handbücherei f. d. Öff. Gesundheitsdienst. Hrsg. v. Gütt u. Krahn. Bd. 14.) Berlin: Carl Heymanns Verl. 1940. 82 S. RM. 5.—.

Ferdinand v. Neureiter gibt eine lichtvolle Darstellung der Kriminalbiologie, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sie erstreckt sich vielmehr nach den eigenen Worten des Verf. nur „auf alle jene kriminalbiologischen Probleme, die für den Amtsarzt und ärztlichen Sachverständigen von Bedeutung sind“. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit Begriff, Stellung und Verfahrensweise der Kriminalbiologie. Die beiden nächsten Kapitel erörtern den Zweck der Kriminalbiologie und die Organisation des kriminalbiologischen Dienstes, dessen geschichtliche Entwicklung in einer kurzen Übersicht geschildert wird. In der Folge wendet sich der Verf. ausgewählten kriminalbiologischen Problemen zu, und zwar der Beziehung zwischen Körper und Verbrechen, zwischen Schwachsinn sowie Psychopathie und Verbrechen und zwischen Erbanlage und Verbrechen. Die Zahlen über die Beziehung zwischen Schwachsinn sowie Psychopathie und Verbrechen könnte der Ref. noch dadurch ergänzen, daß er bei seiner Durchforschung des präkriminellen Lebens von 565 Strafgefangenen in 10,4% der Fälle angeborenen Schwachsinn, dagegen in 57,7% der Fälle psychopathische Konstitution fand [H. Többen, Die Bedeutung des präkriminellen Lebens für die Kriminalbiologie, diese Z. 20, 516—529 (1933)]. In dem Abschnitt über die Beziehungen zwischen Erbanlage und Verbrechen werden besonders die Ergebnisse der kriminalbiologischen Zwillingsforschung, der kriminalbiologischen Sippenforschung und des Vergleichs von Kindern und Stiefkindern Sicherungsverwahrter gewürdigt. In diesem Zusammenhang weist der Ref. hin auf seine Arbeiten „Ätiologie und Diagnostik der Jugendkriminalität“ (vgl. diese Z. 33, 367) sowie „Kriminalbiologische Erfahrungen hinsichtlich der aktuellen und internationalen Bedeutung der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (vgl. diese Z. 31, 474). Verf. widmet auch der sozialen Prognose feinsinnige und vorsichtig abgewogene Darlegungen, in denen er eindringlich vor Augen führt, wie schwierig sich diese Vorhersage gestaltet, die von Viernstein als Kernpunkt der ganzen Verbrecherfrage behandelt wurde; einen Fortschritt in der sozialen Prognose erwartet Verf. erst von der Zukunft, namentlich auch von der Sammlung weiterer Erfahrungen. In einem letzten Kapitel behandelt der Verf. die Aufgaben des Amtsarztes als Gutachter im Rahmen der „Maßregeln der Sicherung und Besserung“. Anschließend folgt, nach dem schon die Anmerkungen im Texte mannigfache Hinweise auf die bisherige Forschung gebracht haben, noch ein Verzeichnis „Schrifttum, das nicht eigens im Text erwähnt ist“. In einem Anhang werden dann noch die wichtigsten einschlägigen Gesetze und